

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 816. Sitzung

Berlin, Freitag, den 4. November 2005

#### Inhalt:

<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	365 A	minister Siegfried Schneider (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates ge- mäß § 33 GO BR . . . . .	369 C
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	365 B		
1. <b>Ansprache des Präsidenten</b> . . . . .	365 B	5. Entschließung des Bundesrates zur euro- paweiten <b>Festlegung von Kennzeich- nungsschwellenwerten für gentechnisch veränderte Bestandteile in konventio- nellem Saatgut</b> – Antrag der Länder Baden- Württemberg und Sachsen-Anhalt – (Drucksache 698/05) . . . . .	369 C
Präsident Peter Harry Carstensen . . . . .	365 B	Peter Hauk (Baden-Württemberg) . . . . .	369 D
Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler . . . . .	368 B	<b>Beschluss:</b> Annahme der Entschließung nach Maßgabe der festgelegten Ände- rung . . . . .	370 B
2. <b>Geschäftsordnungen für den Vermitt- lungsausschuss, für den Gemeinsamen Ausschuss und für das Verfahren nach Artikel 115d des Grundgesetzes</b> (Druck- sache 756/05) . . . . .	369 A	6. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 2. März 2005 zwischen der <b>Bundesre- publik Deutschland</b> und dem <b>Königreich der Niederlande</b> über die <b>grenzüber- schreitende polizeiliche Zusammen- arbeit und die Zusammenarbeit in strafrechtlichen Angelegenheiten</b> (Druck- sache 721/05) . . . . .	371 C
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 77 Abs. 2 Satz 2 GG, Art. 53a Abs. 1 Satz 4 GG, Art. 115d Abs. 2 Satz 4 GG . . . . .	369 A	<b>Beschluss:</b> Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	377*A
3. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Änderung des Freizügigkeitsgesetzes</b> und anderer Gesetze – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 550/05) . . . . .	369 A	7. Vorschlag für eine Verordnung des Euro- päischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe <b>(REACH)</b> , zur Schaffung einer Europäi- schen Agentur für chemische Stoffe so- wie zur Änderung der Richtlinie 1999/45/ EG und der Verordnung (EG) über per- sistente organische Schadstoffe	
<b>Beschluss:</b> Einbringung des Gesetzent- wurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgeleg- ten Fassung – Bestellung von Staats- ministerin Christa Stewens (Bayern) zur Beauftragten des Bundesrates ge- mäß § 33 GO BR . . . . .	369 B	Vorschlag für eine Richtlinie des Euro- päischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 67/548/EWG des	
4. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Änderung des Buchpreisbindungsgesetzes</b> – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 656/05) . . . . .	369 B		
<b>Beschluss:</b> Einbringung des Gesetzent- wurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der beschlos- senen Fassung – Bestellung von Staats-			

- Rates im Hinblick auf ihre Anpassung an die Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 62/04) 371 C
- Jochen Riebel (Hessen) . . . . . 371 D
- Michael Breuer (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 373 C
- Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) . . . . . 377\*C
- Dr. Beate Merk (Bayern) . . . . . 378\*A
- Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) . . 378\*C
- Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 374 C
8. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates mit Gesundheits- und Hygienevorschriften für Tiere in Aquakultur und Aquakulturerzeugnisse und zur **Verhütung und Bekämpfung bestimmter Wassertierkrankheiten**
- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 90/424/EWG über bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 672/05) . . . . . 371 C
- Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 377\*A
9. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu **Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 699/05) . . . . . 374 C
- Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 374 D
10. Dreizehnte Verordnung zur Änderung der **Risikostruktur-Ausgleichsverordnung** (13. RSA-ÄndV) (Drucksache 633/05) . . 374 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der festgelegten Änderungen . . . . . 374 D
11. Erste Verordnung zur Änderung der **Altfahrzeug-Verordnung** (Drucksache 592/05) . . . . . 375 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 375 A
12. Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beirates der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 Abs. 1 BEGTPG – (Drucksache 664/05) . . . . . 375 A
- Beschluss:** Zustimmung zu den Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses in Drucksache 664/1/05 und zu dem Antrag der Freien Hansestadt Bremen in Drucksache 664/2/05 . . . . . 375 C
13. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 722/05) . . . . . 371 C
- Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . . 377\*B
14. a) Entschließung des Bundesrates zur künftigen Ausgestaltung der **Milchquotenregelung** – Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 772/05)
- b) Entschließung des Bundesrates zur Beschränkung der Saldierung im Rahmen der **Milchquotenregelung** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 777/05) . . . . . 370 B
- Dr. Christian von Boetticher (Schleswig-Holstein) . . . . . 370 C
- Mitteilung** zu a) und b): Überweisung an den zuständigen Agrarausschuss . . . . 371 B
15. Zweite Verordnung über Beschränkungen für das **Inverkehrbringen bestimmter Erzeugnisse aus Mais** (Drucksache 771/05) . . . . . 371 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 377\*B
- Nächste Sitzung** . . . . . 375 C
- Beschluss im vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR . . . . . 375 B/D
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR . . . . . 375 B/D

**Verzeichnis der Anwesenden****V o r s i t z :**

Präsident Peter Harry Carstensen,  
Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

**H a m b u r g :**

Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Roger Kusch, Senator, Präses der Justizbehörde

**S c h r i f t f ü h r e r i n :**

Dr. Beate Merk (Bayern)

**H e s s e n :**

Roland Koch, Ministerpräsident

**B a d e n - W ü r t t e m b e r g :**

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Peter Hauk, Minister für Ernährung und Ländlichen Raum

**M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :**

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Dr. Marianne Linke, Sozialministerin

**B a y e r n :**

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz

**N i e d e r s a c h s e n :**

Christian Wulff, Ministerpräsident

**B e r l i n :**

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Bernhard Busemann, Kultusminister

Karin Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin für Justiz

**N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :**

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident

**B r a n d e n b u r g :**

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration

**B r e m e n :**

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

**R h e i n l a n d - P f a l z :**

Kurt Beck, Ministerpräsident

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

## S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident

Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europa-  
angelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

## S a c h s e n :

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und  
Arbeit

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

## S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Curt Becker, Minister der Justiz

Rainer Robra, Staatsminister und Chef der  
Staatskanzlei

## S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Land-  
wirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

## T h ü r i n g e n :

Dieter Althaus, Ministerpräsident

Gerold Wucherpfennig, Minister für Bundes-  
und Europaangelegenheiten und Chef der  
Staatskanzlei

Harald Schliemann, Justizminister

## V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundes-  
kanzler

Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin beim  
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und  
Reaktorsicherheit

(A)

(C)

## 816. Sitzung

Berlin, den 4. November 2005

Beginn: 9.30 Uhr

**Präsident Peter Harry Carstensen:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 816. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

(B) Aus der **Regierung des Saarlandes** und damit aus dem Bundesrat ist am 31. Oktober 2005 Frau Staatssekretärin Monika Beck ausgeschieden; wir haben sie in der letzten Sitzung verabschiedet. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Bevollmächtigten des Saarlandes beim Bund ist seit dem 1. November Herr Ministerialdirigent Jürgen Lennartz beauftragt, den ich sehr herzlich begrüße.

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 15 Punkten vor. Tagesordnungspunkt 14 wird nach Punkt 5 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung?

Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 1:**

### Ansprache des Präsidenten

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen sehr herzlich für die einstimmige Wahl zum Präsidenten des Bundesrates.

Ich möchte zuerst im Namen des ganzen Hauses meinem Vorgänger im Amt, dem Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, Herrn Kollegen Platzek, für seine Amtsführung und die im zurückliegenden Jahr geleistete Arbeit danken. Sie haben, Herr Kollege, die Sitzungen des Bundesrates mit sicherer und glücklicher Hand geführt. Ich wünsche Ihnen dies auch für die großen Herausforderungen, die vor Ihnen stehen. Ich weiß, dass Sie Ihre neue Aufgabe mit

großer Verantwortung für unser ganzes Land übernehmen werden.

(Beifall)

Nach 17 Jahren ist ein schleswig-holsteinischer Ministerpräsident wieder zum Präsidenten des Bundesrates gewählt worden. Damals tagte der Bundesrat noch am Rhein. Durch Berlin, direkt am Gebäude des Reichstages entlang und entlang dieses Gebäudes, zog sich die Mauer. Sie teilte die Stadt und die Nation. Der Eiserne Vorhang teilte unseren Kontinent. Zwölf westeuropäische Staaten bildeten die Europäische Gemeinschaft. Es war die Zeit vor einem **Epochenwechsel**.

(D) Für mich ist es immer wieder ein Gefühl des Glücks und der Dankbarkeit, wenn ich mir vor Augen führe, welche Wandlung sich seither vollzogen hat. **Berlin ist wieder Hauptstadt unseres vereinten Vaterlandes. In den ostdeutschen Ländern** ist – bei allen Aufgaben, die noch zu lösen sind und die wir gemeinsam lösen werden – **Gewaltiges auf den Weg gebracht worden**.

**In den Staaten Ostmitteleuropas und Südosteuropas siegten Freiheit und Selbstbestimmung.** Wir Deutsche haben neue Freundschaften zu unseren östlichen Nachbarn begründet und alte Freundschaften wieder belebt. Aus der Europäischen Gemeinschaft der 12 ist eine **Europäische Union mit 25 Mitgliedstaaten** geworden, die den künftigen Kurs einer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Integration gemeinsam bestimmen müssen.

Die Welt, in der wir heute leben, ist schnell, mobil, flexibel, global. Dieser **Wandel eröffnet Deutschland neue Chancen**. Aber **viele Menschen** macht diese neue Zeit in ihrer Unübersichtlichkeit auch **unsicher oder sogar ängstlich**. Sie sorgen sich vor allem um die Zukunft ihres Arbeitsplatzes.

**5 Millionen Menschen** in unserem Land sind **arbeitslos**, unser **Wirtschaftswachstum** ist **zu gering**, die **öffentlichen Haushalte** sind **überschuldet**, unsere **Sozialversicherungssysteme** sind bei abnehmender Bevölkerungszahl **nicht zukunftsfest**. Immer mehr Menschen in Deutschland erkennen, dass wir die

**Präsident Peter Harry Carstensen**

- (A) Probleme nicht mehr auf morgen und auf übermorgen vertagen können, sondern dass die Zukunft unserer Kinder und Enkel jetzt in unseren Händen liegt.

Ich meine, die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch darauf, dass die Politikerinnen und Politiker in den Parlamenten und Regierungen ihre Verantwortung ernst nehmen und entschlossen handeln. Die Menschen in Deutschland haben Anspruch darauf, dass wir die anstehenden Probleme und Aufgaben nicht nur mit großer Klarheit, mit Offenheit und Ehrlichkeit benennen, sondern **gemeinsam um die besten Lösungen ringen**, um dann zügig und entschlossen zu entscheiden.

Sehr geehrte Damen und Herren, blicken wir gemeinsam vier Jahrzehnte zurück: Bevor am 1. Dezember des Jahres 1966 Kurt Georg Kiesinger von einer „Großen Koalition“ zum Bundeskanzler gewählt worden war, hatte Helmut Lemke, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, sein Amt als Präsident des Bundesrates angetreten. In seiner Antrittsrede am 11. November 1966 wies er darauf hin, dass sich der Bundesrat mit den – damals – drängenden Problemen werde befassen müssen.

Manches Stichwort von damals ist uns auch heute noch auf die politische Tagesordnung geschrieben: Haushaltskonsolidierung, Erhalt einer stabilen Wirtschaft, Neuorientierung der Verteidigungskonzeption und – wie er es formulierte – die Außenpolitik „im Spannungsfeld zwischen Washington und Paris“. Helmut Lemke sagte: „Mit all diesen Fragen wird sich der Bundesrat im Rahmen seines verfassungsmäßigen Auftrags zu beschäftigen haben.“ – Er fuhr fort: „Seine Konstruktion, die das reine parteipolitische Denken zumindest in den Hintergründen drängt, wird es ihm erleichtern, abgewogen und ausgleichend Stellung zu nehmen.“

- (B) Ich meine, dieser Satz hat heute nichts von seiner Gültigkeit verloren. Selbstverständlich müssen politische Unterschiede zwischen den Parteien ausgetragen werden, und zwar öffentlich. Dies gehört zum Wesen unserer Demokratie. Wir würden aber unserem Land und der Demokratie einen Bärendienst erweisen, wenn wir uns zum Zwecke der eigenen Profilierung oder aus Gründen ideologischer Selbstverliebtheit nur oder vor allem auf das konzentrierten, was uns unterscheidet.

Mit guten Argumenten um der Sache willen miteinander um die beste Lösung zu ringen ist – wenn dies anständig geschieht – eine demokratische Tugend. Die Bereitschaft und die Fähigkeit, am Ende immer wieder das konstruktive Miteinander zu suchen, Gemeinsamkeiten herzustellen und damit den oftmals völlig zu Unrecht diffamierten **Kompromiss einzugehen**, ist gleichfalls eine **demokratische Tugend**, die dem engagierten Ringen um Lösungen nicht nachsteht. Im Gegenteil: Ohne diese Bereitschaft kann sich kein demokratisches Gemeinwesen gut entwickeln. Es fällt niemandem ein Zacken aus der Krone, wenn er hin und wieder darüber nachdenkt, dass auch der politisch Andersdenkende mit dem einen oder anderen Argument gelegentlich nicht ganz falsch liegt.

(C) Ich bin fest davon überzeugt, dass die **Sachbezogenheit des Bundesrates ein Vorbild für politisches Handeln auf anderen Ebenen** sein kann. Hier steht das Wohl des Staates vor dem Eigeninteresse. Hier darf der Maßstab des Handelns und Entscheidens nicht mit parteipolitischer Elfe gemessen werden. Hier geht es um die Interessen der Länder und das Wohl ihrer Bürger.

Wenn wir alle unseren Beitrag dazu leisten, dass die Arbeit in diesem Haus von diesem Geist geprägt ist, erfüllen wir unsere verfassungsmäßigen Aufgaben. Und wir leisten unserem Volk und unserem Land gute Dienste. Ich werde mich als Präsident dieser hohen Versammlung darum bemühen, meine Amtsgeschäfte in diesem Sinne wahrzunehmen.

Wir alle hier, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sind uns mit den großen politischen Kräften in **Deutschland** einig, unser Land zu **erneuern**. Dazu gehört, die politischen Entscheidungsprozesse in Deutschland und in Europa zu beschleunigen. Die über die Jahrzehnte gewachsene Verflechtung der Länder, des Bundes und der Europäischen Union birgt immer häufiger die Gefahr, dass sich die verschiedenen Ebenen nicht sinnvoll ergänzen.

Damit Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Kommunen, der Länder, des Bundes und Europas für die Bürgerinnen und Bürger wieder durchschaubar werden, brauchen wir Fortschritte vor allem bei der **Reform des Föderalismus**. Wir müssen Überregulierungen abbauen und dem **Prinzip der Subsidiarität wieder mehr Geltung verschaffen**: Aufgaben, die die Kommune lösen kann, soll die Kommune lösen; Aufgaben, die ein Land lösen kann, muss das Land lösen. Erst dann ist der Bund, ist die EU gefragt.

(D) **Selbstbewusste Länder** prägen die Bundesrepublik Deutschland. Sie sind **Garanten für einen konstruktiven innerstaatlichen Wettbewerb**. Wir müssen aber auch dafür sorgen, dass die Länder in der Lage sind, aus eigener Kraft ihre Aufgaben zu erfüllen.

Die Menschen in Deutschland wollen, dass die Politik wieder transparent, effektiv und vor allem nah an den Bürgerinnen und Bürgern gestaltet wird. Die politischen Entscheidungen müssen dort getroffen werden, wo sie hingehören: in den Parlamenten, bei den gewählten Vertreterinnen und Vertretern des Volkes. Dies gilt für den Bund genauso wie für die Länder. Das schafft neues Vertrauen.

Deshalb trete ich ein für eine **Entzerrung und Entflechtung der Kompetenzen**. Deshalb trete ich ein für **klare Zuständigkeiten** und für alle **durchschaubare Strukturen**; denn was in der Politik nicht durchschaubar ist, weckt Misstrauen und bereitet den Boden für Radikale. Deshalb trete ich ein für eine so verstandene **Neuverteilung der Aufgaben zwischen dem Bund und den Ländern**. Nutzen wir das Zeitfenster, das sich jetzt öffnen wird, damit beide, die Länder ebenso wie der Bund, wieder echte Möglichkeiten der Gestaltung zurückgewinnen können! Dadurch würden wir auch der Gefahr einer gegenseitigen Blockade den Boden entziehen.

**Präsident Peter Harry Carstensen**

(A) Neben den innerstaatlichen Herausforderungen sind wir vor die Aufgabe gestellt, **Europa handlungsfähig und zukunftsfit zu machen**. Es gilt, die Europäische Union zu festigen, ohne dabei immer mehr Kompetenzen auf die EU zu verlagern. Auch hier ist Klarheit die Voraussetzung für größere Akzeptanz.

Damit die erweiterte Union handlungsfähig bleibt, müssen wir uns über ihre Grundlagen verständigen. Nach den ablehnenden Referenden wird der Verfassungsvertrag so nicht in Kraft treten. Doch gerade dieser Vertrag sollte die in vielen Mitgliedstaaten bestehende Kritik wegen der mangelnden demokratischen Legitimation und der fehlenden Bürgernähe aufnehmen.

Der **Europäische Verfassungsvertrag ist von hoher politischer und historischer Bedeutung**; denn wir müssen den institutionellen Rahmen der EU effizienter, demokratischer und durchschaubarer machen. Ich trete dafür ein, die Werte zu verdeutlichen, die uns in der EU verbinden. Deshalb sollten wir alle **nicht nachlassen in der Überzeugungsarbeit für die großartige Idee Europas**.

Der Auftrag des Föderalismus in Deutschland lautet, die Einheit der Bundesrepublik in ihrer Vielfalt zu gestalten. Die von allen getragenen Werte dabei sind **Demokratie, Humanität und soziale Gerechtigkeit**. Dies müssen auch die **Grundlagen für die Weiterentwicklung der Europäischen Union** sein. Ausnahmen – aus welchen Gründen auch immer – darf es nicht geben, sonst droht Europa als verbindende Wertegemeinschaft zu scheitern.

Meine Damen und Herren, es ist kein Zufall, dass sich gerade in unseren Tagen so viele Menschen auf die Besonderheiten ihrer Regionen besinnen. Ich meine, je mehr wir im Alltag erfahren, wie rasend schnell sich die Welt ändert, desto mehr suchen Menschen nach Verankerung. Die viel beschworene Globalisierung ist mehr als ein ökonomischer Prozess und findet deshalb ihre Reaktion auch in den Regionen. Denn mit dem Begriff „Globalisierung“ verbinden viele Menschen die Angst, etwas zu verlieren: die Heimat, die eigene Identität, die Möglichkeit, auf das Einfluss zu nehmen, was das eigene Leben bestimmt – sei es nun die Wirtschaft oder sei es die Politik.

Für viele Menschen bedeutet Globalisierung auch die Angst, dass ihre Traditionen und ihre Sicht der Dinge verdrängt und von kultureller Beliebigkeit überlagert werden. Die **Globalisierung darf nicht zum Verlust der kulturellen Vielfalt und der kulturellen Identität führen**. Die Wertschätzung für die eigene Umgebung, für die eigene Geschichte – deren schmerzhafteste Seiten eingeschlossen – ist wichtig, weil die Menschen ihre Wurzeln finden, sich über ihre Geschichte und ihre Lebensverhältnisse klar werden. So kann aus Vertrautheit Sicherheit erwachsen. Diese Sicherheit ist nicht auf sich selbst bezogen, sondern lässt Freiräume für Weltoffenheit und für den Blick über Deiche und Grenzen.

(C) Ich bin dem Historiker Arnulf Baring dankbar dafür, dass er die Menschen jüngst dazu ermutigt hat, jeder möge auf seine Weise entdecken, was ihn in diesem Land hält, was ihn erfreut, was ihm Halt gibt. „Deutschland ist zwar ein schwieriges Land, aber auch ein sehr kultureiches“, sagte er. Und Baring fährt fort: „Ich finde, dass die Deutschen davon zu wenig erinnern und daher auch zu klein und zu ängstlich über sich selbst denken.“

Meine Damen und Herren, so verstanden ist ein **selbstbewusstes Heimatgefühl** weder provinzielle Engstirnigkeit noch Reservat, in das man sich angesichts der Entwicklung der Welt flüchten kann. Es ist vielmehr ein auf Vertrautheit gegründetes Fundament, das es einem ermöglicht, neue Herausforderungen anzunehmen. So wächst aus Vertrautheit Sicherheit.

Sicherheit ist nötig, damit wir uns auf die Dinge konzentrieren können, die wichtig sind, um die Zukunft zu gewinnen: Wir Deutsche in den ostdeutschen und den westdeutschen, den süddeutschen und den norddeutschen Ländern können stolz sein auf die Kreativität, die Innovationen, die Leistungskraft und die Qualität, mit der wir in den Laboren, Betrieben und Werkstätten zugange gehen.

Einen Glanzpunkt dieser Leistungsfähigkeit möchte ich nicht vergessen: Die großartige **Weihe der Dresdner Frauenkirche** 60 Jahre nach ihrer Zerstörung hat alle Menschen in Deutschland und weit darüber hinaus mit Freude und Stolz erfüllt. Lassen Sie mich nur eine der Stimmen dieses denkwürdigen Sonntags zitieren: „Was wir wirklich wollen, das kriegen wir auch hin in Deutschland!“

Ich darf in aller Bescheidenheit eine Gratulation an die Kollegen aus dem Freistaat Sachsen hinzufügen: Dieses Werk ist herrlich gelungen. Glückwunsch, euch Sachsen! Glückwunsch, uns Deutschen!

Trotz aller Schwierigkeiten ist Deutschland Exportweltmeister, zeigen Patentanmeldungen und die Ergebnisse der Spitzenforschung unsere Zukunftsfähigkeit. Dies können wir selbstbewusst vertreten und müssen uns nicht selbstzweifelnd in Krähwinkel zurückziehen. Gleichwohl ist keine Zeit, auszuruhen. Wir müssen die **internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands** weiter **ausbauen** und dürfen dabei nicht vergessen, dass die Solidarität mit den Schwachen, das Streben nach Gerechtigkeit und der Schutz menschlichen Lebens in lebenswerter Umwelt tragende Werte unserer Gesellschaftsordnung sind.

Die Menschen in meiner Heimat Schleswig-Holstein sind gleichermaßen traditionsbewusst, welt offen und zupackend. Sie sind aufgeschlossen und sehen optimistisch in die Zukunft. Das Land zwischen den Meeren ist von alters her eine Drehscheibe zwischen Ost und West und Nord und Süd. Wir haben erlebt, dass eine enge Verbundenheit mit der eigenen Region auch die Kräfte wachsen lässt, damit Freundschaften über Grenzen hinweg entstehen. Dabei ist das von Respekt und Toleranz geprägte **Zusammenleben von Minderheiten und Mehrheitsbevölkerung im deutsch-dänischen Grenzland** von

**Präsident Peter Harry Carstensen**

- (A) besonderer Bedeutung und – so erfahren wir es häufig – **modellhaft für Europa**.

Ich werde versuchen, etwas von dieser schleswig-holsteinischen Einstellung während meiner Amtszeit auch im Bundesrat spürbar werden zu lassen. Ich freue mich dabei auf die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Präsidiums des Bundesrates und den Mitgliedern des Ständigen Beirates.

Dem Direktor des Bundesrates und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich schon heute für die engagierte Unterstützung.

Meine Damen und Herren, es kommt darauf an, dass wir uns auf das Wesentliche konzentrieren: Wir brauchen den Mut, eine neue Balance von staatlicher Vorsorge und eigener Verantwortung herzustellen. Wir brauchen die Kraft, die politischen Entscheidungsprozesse zu entflechten und für die Menschen wieder durchschaubar zu machen. Wir brauchen wieder mehr Begeisterung für die großartige europäische Idee. Dann werden wir die ökonomischen, sozialen und globalen Herausforderungen meistern. Wir werden unsere Chancen in einer verflochtenen Welt, in einem erweiterten Europa und in einem erneuerten Deutschland nutzen, wenn wir entschlossen handeln und auf die Bürgerinnen und Bürger vertrauen.

In diesem Sinne wünsche ich uns den Erfolg unserer gemeinsamen Arbeit. – Ich bedanke mich sehr herzlich.

(Beifall)

- (B) Das Wort hat der Staatsminister beim Bundeskanzler, Herr Schwanitz. Bitte sehr, Herr Schwanitz.

**Rolf Schwanitz**, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wechsel der Präsidentschaft im Bundesrat fällt in eine Zeit, da auf der Bundesebene intensiv – und hoffentlich erfolgreich – über die Bildung einer neuen Regierung verhandelt wird.

In diesem Zusammenhang betrachte ich es als gutes Omen, dass sowohl der bisherige als auch der neue Bundesratspräsident in ihren Ländern als Ministerpräsidenten einer großen Koalition vorstehen. Die Länder spielen bekanntlich häufiger eine Vorreiterrolle im politischen System der Bundesrepublik. Es wäre zu begrüßen, wenn sich dies im Hinblick auf die anstehende Regierungsbildung bestätigte.

Meine Damen und Herren, die Wahlen am 18. September haben für alle Seiten die Verhältnisse verändert. Es ist klar, dass der Bundesrat dabei nicht unmittelbar betroffen ist; schließlich handelte es sich bei diesem Ereignis um die Wahlen zum Deutschen Bundestag, nicht um Landtagswahlen. Dennoch hat sich unverkennbar das **politische Koordinatensystem** insgesamt **verschoben**; denn Änderungen bei den Verfassungsorganen Bundesregierung und Bundestag haben immer Auswirkungen auf das Verhältnis dieser drei Verfassungsorgane untereinander und damit auch auf den Bundesrat selbst.

(C) Mit dem Wahlergebnis vom 18. September stehen vor allem die **großen Volksparteien in der Verantwortung, den Wählerauftrag umzusetzen**. Natürlich betrachtet jede Seite die Verhandlungen als ergebnisoffen. Aber meiner Ansicht nach wäre es schlicht und einfach unverantwortlich, diesen Auftrag wegen der Beschwerden auf dem Weg zu einer Verständigung erneut an den Wähler zurückzugeben. Es braucht nicht viel Phantasie, sich vorzustellen, dass die viel beschworene Politikverdrossenheit dann zu einem allgemeinen Demokratieverdrossen eskalieren würde. **Kompromissbereitschaft, der Wille zum Ausgleich und zur Zusammenarbeit** sind deshalb das **Gebot der Stunde** und der nächsten Jahre, und zwar in beiden Häusern, im Bundestag und im Bundesrat. Genau das ist es, was die Menschen von uns allen erwarten, nicht zuletzt angesichts der Schwere der aktuellen Problemlagen.

Die **Herausforderungen**, die vor uns liegen, sind hinreichend bekannt, unter anderem deshalb, weil vieles bereits in der abgelaufenen Legislaturperiode Gegenstand intensiver Beratungen in Bundestag und Bundesrat war. Ich nenne nur einige Stichworte: **Haushaltskonsolidierung, Föderalismusreform, Modernisierung des Arbeitsmarktes, Reform der sozialen Sicherungssysteme**.

Ich selbst gehe alles in allem mit einem erheblichen Maß an Zuversicht in die vor uns liegende Zeit, auch aus persönlicher Erfahrung. Gerade mit Blick auf unsere Erlebnisse in den letzten 15 Jahren in Ostdeutschland sollten wir alle uns bewusst machen, zu welcher großen Kraftanstrengung, zu wie viel Veränderungsbereitschaft, aber auch zu welchem hohem Maß an Solidarität die Menschen in Deutschland fähig sind. Die Menschen in unserem Land können viel bewegen, wenn der Weg inhaltlich bereitet, die Regierung entschlossen und die Perspektive vernünftig erklärt worden ist. Genau darin liegt meines Erachtens die Chance, aber auch die Verantwortung in beiden am Gesetzgebungsprozess beteiligten Häusern.

Im Namen der Bundesregierung möchte ich Ihnen, Herr Ministerpräsident Platzeck, für Ihre erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Präsidentschaftsjahr herzlich danken. Mit Ihrer umsichtigen und ausgleichenden Amtsführung haben Sie sich weit über den Bundesrat hinaus großen Respekt erworben. Zugleich haben Sie in Ihrer Amtszeit dazu beigetragen, dass das „ewige Organ“ Bundesrat gerade in den bewegten Zeiten der letzten Wochen im besten Sinne für politische Kontinuität und Stabilität stand.

(D) Ihnen, Herr Präsident Carstensen, möchte ich die Glückwünsche des Bundeskanzlers und der gesamten Bundesregierung für Ihre Amtszeit als neu gewählter Bundesratspräsident übermitteln. Zu Ihrer Vita gehört, dass Sie, nicht zuletzt wegen Ihrer langjährigen Erfahrung im Deutschen Bundestag, über Gespür für beide am Gesetzgebungsprozess beteiligten Häuser verfügen. Dies ist, wie ich meine, nicht die schlechteste Ausgangslage für eine erfolgreiche Präsidentschaft in dieser Zeit.

**Staatsminister Rolf Schwanitz**

(A) Herr Präsident, für Ihr neues Amt wünsche ich Ihnen Mut, Tatkraft und eine glückliche Hand. Uns allen wünsche ich gutes Gelingen. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Präsident Peter Harry Carstensen:** Herr Staatsminister Schwanitz, ich bedanke mich sehr herzlich, insbesondere für Ihre Glückwünsche.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

**Geschäftsordnungen für den Vermittlungsausschuss, für den Gemeinsamen Ausschuss und für das Verfahren nach Artikel 115d des Grundgesetzes** (Drucksache 756/05)

Der Bundestag hat am 18. Oktober 2005 beschlossen, die Geschäftsordnungen für den Vermittlungsausschuss, den Gemeinsamen Ausschuss sowie für das Verfahren nach Artikel 115d des Grundgesetzes unverändert für die 16. Wahlperiode zu übernehmen. Sie bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.

Wer den drei **Geschäftsordnungen** in der vom Bundestag beschlossenen Fassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Freizügigkeitsgesetzes** und anderer Gesetze – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 550/05)

(B)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Wer den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung einzubringen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, Frau **Staatsministerin Stewens** (Bayern) zur **Beauftragten** für die Beratungen im Deutschen Bundestag zu **bestellen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Buchpreisbindungsgesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 656/05)

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag Hamburgs vor, dem Schleswig-Holstein beigetreten ist.

(C)

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Nun zum 2-Länder-Antrag! – Mehrheit.

Wer dafür ist, den Gesetzentwurf nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf in der soeben angenommenen Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wir sind übereingekommen, Herrn **Staatsminister Siegfried Schneider** (Bayern) zum **Beauftragten** des Bundesrates für die Beratungen des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag zu **bestellen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Entschließung des Bundesrates zur europaweiten **Festlegung von Kennzeichnungsschwellenwerten für gentechnisch veränderte Bestandteile in konventionellem Saatgut** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 698/05)

Dem Antrag des Landes Baden-Württemberg ist das Land **Sachsen-Anhalt beigetreten**.

Das Wort hat Herr Minister Hauk (Baden-Württemberg).

(D)

**Peter Hauk** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits im Jahr 2003 wurden von der Europäischen Union Kennzeichnungsschwellenwerte für Bestandteile gentechnisch veränderter Organismen in Lebensmitteln und Futtermitteln festgelegt.

Ab einem Anteil von 0,9 % müssen solche Produkte entsprechend gekennzeichnet werden. Diese Regelung basiert auf zwei wesentlichen europäischen Grundsätzen bezüglich der Anwendung der grünen Gentechnik: Wahlfreiheit und Koexistenz. Wahlfreiheit und Koexistenz sind auch die politischen Eckpunkte, die die Baden-Württembergische Landesregierung in den Debatten um das Gentechnikgesetz stets verfolgt hat.

Wir dürfen und wollen Innovationen nicht behindern. Wir müssen aber auch die berechtigten Anliegen der Verbraucherinnen und Verbraucher aufgreifen.

Das Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts ist am 4. Februar 2005 in Kraft getreten. Es soll, wie es im Gesetz heißt, die Möglichkeit gewährleisten, dass Produkte, insbesondere Lebensmittel und Futtermittel, konventionell, ökologisch oder unter Einsatz gentechnisch veränderter Organismen erzeugt und in Verkehr gebracht werden.

**Peter Hauk** (Baden-Württemberg)

- (A) An dem Grundsatz der Wahlfreiheit wird sich auch bei einer Überarbeitung durch die neue Bundesregierung nichts ändern. **Wahlfreiheit setzt aber Transparenz voraus. Transparenz bedeutet praktikable Kennzeichnung von GVO-Anteilen.**

Mit dem 0,9-%-Kennzeichnungsschwellenwert trägt die EU der Tatsache Rechnung, dass gentechnisch verändertes Material auch in konventionellen Lebensmitteln und Futtermitteln in sehr kleinen Spuren vorhanden sein kann. Ursachen hierfür können zufällige oder technisch nicht zu vermeidende Einträge bei der Saatgutproduktion, dem Anbau, der Ernte, dem Transport oder der Verarbeitung sein.

Im Gegensatz zu Lebensmitteln und Futtermitteln wurden **für Saatgut** bislang **noch keine Schwellenwerte festgelegt**. Deshalb muss Saatgut in der Europäischen Union derzeit auch bei unvermeidbaren, geringsten Spuren von gentechnisch veränderten Organismen gekennzeichnet werden.

Diese faktischen „Nulltoleranzen“ widersprechen der naturwissenschaftlichen Realität. Sie sind weder im System der Saatguterzeugung und des Saatguthandels noch im Anbausystem der Landwirte, noch in der staatlichen Überwachung praktikabel.

Wir brauchen deshalb auch **bei Saatgut** einen **Schwellenwert für zufällige oder technisch nicht zu vermeidende GVO-Anteile**. Wohlgedenkt: nur für zugelassene gentechnisch veränderte Organismen! Für nicht zugelassene und damit vom Wirtschaftsverkehr in Europa ausgeschlossene GVO muss weiterhin Nulltoleranz gelten.

- (B) Meine Damen und Herren, Wahlfreiheit für die Verbraucher setzt eine Landwirtschaft voraus, die auf verschiedene Arten hergestellten Produkte anbieten kann. Dazu brauchen nicht allein die Verbraucher, sondern auch die Landwirte einen Kennzeichnungsschwellenwert bei Saatgut.

Wir bitten die Bundesregierung, sich hierfür auf europäischer Ebene mit Nachdruck einzusetzen. – Vielen Dank.

**Präsident Peter Harry Carstensen:** Ich bedanke mich, Herr Minister.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 698/1/05 vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, die Entschliebung nach Maßgabe einer Änderung zu fassen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschliebung**, wie soeben festgelegt, **gefasst**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 14 a) und b)** auf:

- a) Entschliebung des Bundesrates zur künftigen Ausgestaltung der **Milchquotenregelung** – Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 772/05)

- b) Entschliebung des Bundesrates zur Beschränkung der Saldierung im Rahmen der **Milchquotenregelung** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 777/05)

(C)

Es liegt die Wortmeldung von Herrn Minister Dr. von Boetticher (Schleswig-Holstein) vor.

**Dr. Christian von Boetticher** (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Erlössituation der milcherzeugenden Betriebe ist auf Grund niedriger Erzeugerpreise bei gleichzeitig steigenden Produktionskosten seit Jahren extrem angespannt. Die restriktive Markt- und Preispolitik der EU-Kommission in Verbindung mit einem bisher nicht verhinderten Überangebot an Milch bzw. Milcherzeugnissen auf dem europäischen Markt führt zu permanent sinkenden Milchauszahlungspreisen.

Über diese Problematik haben die Landwirtschaftsministerinnen und -minister auf der **Agrarministerkonferenz in Bielefeld** ausführlich beraten. Mit dem gemeinsamen Entschliebungsantrag knüpfen Schleswig-Holstein und Niedersachsen an diese Diskussion an.

Alle Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren waren sich darüber einig, dass die Rahmenbedingungen von staatlicher Seite zukünftig so gestaltet werden müssen, dass die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Milcherzeugung in Deutschland unterstützt wird. Leider konnte auf der AMK auf Grund der unterschiedlichen Interessenlagen in den Bundesländern kein einstimmiger Beschluss dazu gefasst werden. Aus meiner Sicht erfordert die Situation jedoch schnelles Handeln. Schleswig-Holstein und Niedersachsen haben die Initiative ergriffen und sich darauf verständigt, einen gemeinsamen Entschliebungsantrag in den Bundesrat einzubringen, um einen konsensfähigen Vorschlag für eine Positionierung der Bundesländer gegenüber der Bundesregierung hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung des Milchquotenrechts zu formulieren.

(D)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst einige Worte zur gegenwärtigen Situation des europäischen Milchmarktes sagen! Der **europäische Milchmarkt** ist durch eine **besonders hohe Regeldichte** gekennzeichnet. Neben einer Reihe weiterer Maßnahmen wurde 1984 mit der Milchquotenregelung ein mengenbegrenzendes Instrument eingeführt, um das Problem des Milchüberschusses zu lösen und die Belastung des Gemeinschaftshaushaltes zu verringern. Das Milchquotensystem mit Möglichkeiten der Verrechnung von Über- und Unterlieferungen auf Molkerei- und Bundesebene und Sanktionierung der Überlieferer sowie die Einrichtung von 21 Handelsregionen für Milchlieferrechte in Deutschland haben aber leider nicht dazu geführt, das Mengenproblem zu lösen und die Milchauszahlungspreise nachhaltig zu stabilisieren. Im Gegenteil: **Im vergangenen Milchquotenjahr** kam es in Deutschland zu der **höchsten Milchüberlieferung** seit Bestehen des Systems.

**Dr. Christian von Boetticher** (Schleswig-Holstein)

(A) Gleichzeitig hat die Molkereisaldierung dazu geführt, dass Milcherzeuger nur **auf Grund besserer Saldierungsmöglichkeiten** von einer Molkerei zur anderen wechseln. Diese Entwicklung stellt mittlerweile neben den Nachteilen eines zunehmenden „**Milchtourismus**“ ein großes Problem für die Molkereiwirtschaft dar, da den betroffenen Molkereien nicht nur Rohstoff, sondern auch Kapital verloren geht. Für eine zukunftsgerichtete Entwicklung der Molkereiwirtschaft sind aber gerade eine verlässliche Rohstoffbasis und sicheres Eigenkapital erforderlich. Ein Wegfall der Meiereisaldierung würde zu **mehr Abgabengerechtigkeit** führen, da jeder überliefernde Milcherzeuger deutschlandweit gleichermaßen zur Verantwortung herangezogen würde.

Genau hier setzt der gemeinsame Entschließungsantrag Schleswig-Holsteins und Niedersachsens an: Als erste Maßnahme wird die **Aufhebung der Molkereisaldierung** gefordert. Die wird dankenswerterweise in dem bayerischen Antrag unterstützt, der in diesem Punkt in dieselbe Richtung zielt.

Mit der Abschaffung der Molkereisaldierung wird den Milcherzeugern jedoch eine kostengünstige Möglichkeit der sanktionsfreien Überlieferung genommen. Mit ihrer Abschaffung muss die **Einführung einer bundesweiten Handelbarkeit der Milchlieferrechte** einhergehen, um die angebotenen Milchquoten wachstumswilligen Betrieben bundesweit gleichermaßen verfügbar zu machen. Dadurch wäre in einigen Regionen eine **Senkung des Milchquotenpreises zu erwarten**, was sich gerade auf die wachsenden kapitalintensiven Milchviehbetriebe kostensenkend auswirkt. Das ist angesichts der akuten Probleme dieser Unternehmen dringend erforderlich. Außerdem wird es voraussichtlich zu weniger Überlieferung führen und insoweit den **Milchmarkt auch mengenmäßig entlasten**. Der gemeinsame Entschließungsantrag kombiniert deshalb den Wegfall der Meiereisaldierung mit der Einführung einer bundesweiten Handelbarkeit von Milchlieferrechten.

(B) Letztlich muss es im Interesse aller Länder sein, ein Ergebnis zu erreichen, das die deutsche Milchwirtschaft insgesamt stärkt und deren Rahmenbedingungen zukunftsfähig macht. Ich appelliere ausdrücklich an die Solidarität auch derjenigen Länder, die sich unmittelbar keinen Vorteil von dieser Lösung versprechen. Die gegenwärtige Situation mit erheblichen regionalen Unterschieden ist nicht zukunftsfähig und schadet der Landwirtschaft insgesamt.

Ich bitte Sie deshalb, dieses Ziel in den folgenden Beratungen nicht aus den Augen zu verlieren und dem gemeinsamen Entschließungsantrag von Schleswig-Holstein und Niedersachsen zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

Ich bitte Sie deshalb, dieses Ziel in den folgenden Beratungen nicht aus den Augen zu verlieren und dem gemeinsamen Entschließungsantrag von Schleswig-Holstein und Niedersachsen zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

**Präsident Peter Harry Carstensen:** Ich bedanke mich, Herr Minister von Boetticher.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann weise ich beide Vorlagen dem **Agrarausschuss** zur weiteren Beratung zu.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 9/2005\***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**6, 8, 13 und 15.**

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (**REACH**), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und der Verordnung (EG) über persistente organische Schadstoffe

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates im Hinblick auf ihre Anpassung an die Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe** (Drucksache 62/04)

Es gibt Wortmeldungen. Herr Staatsminister Riebel (Hessen), bitte.

**Jochen Riebel** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Hessische Landesregierung verfolgt – wie andere Landesregierungen auch – das laufende Gesetzgebungsverfahren der EU-Kommission zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Altstoffe, jedem kundigen Thebaner unter der Abkürzung „REACH“ geläufig, mit großer Sorge. Wir befürchten auf Grund des Verordnungsvorschlages eine deutliche Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie. Ein neues Chemikalienrecht ist für Europa grundsätzlich wünschenswert. Es sollte eigentlich die Chemikaliensicherheit verbessern, nicht aber Chemikalien und deren Anwendung extrem verteuern oder gar deren Produktion in Europa insgesamt verhindern. Die zu erwartenden Folgen für uns alle sind so fatal, dass ein Inkrafttreten in der von der Kommission vorgesehenen Fassung aus der Sicht Hessens vermieden werden muss.

Kaum ein Vorhaben der Kommission der letzten Jahre wird so **einschneidende Auswirkungen auf die Bundesrepublik Deutschland** haben wie die geplante REACH-Verordnung. Die Hessische Landesregierung begrüßt die Reform des europäischen Chemikalienrechts und damit der europäischen Chemikalienpolitik ausdrücklich, soweit sie den Gesundheits-, den Arbeits- und den Umweltschutz verbessert sowie die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft der Industrie stärkt, nicht aber verringert. Dies steht

\*) Anlage 1

Jochen Riebel (Hessen)

(A) in Einklang mit den politischen Zielsetzungen der Europäischen Union selbst. Ich darf an das übergeordnete Ziel des Gipfels von Lissabon erinnern, Europa innerhalb eines Jahrzehnts zum leistungsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Es darf nicht verfehlt werden. Nachteile im globalen Wettbewerb um Marktanteile und der Verlust von Arbeitsplätzen müssen vermieden werden.

Tritt die Verordnung in der vorliegenden Fassung in Kraft, werden die Betriebe aus hessischer Sicht und, wie ich weiß, aus der Sicht vieler anderer Länder durch hohe Zusatzkosten unzumutbar belastet. Wegen des hohen Zeit- und Kostenaufwandes bei der Erstellung der Registrierungsunterlagen lohnt sich die Produktion nicht mehr. Sie wird aus Deutschland und aus Europa verlagert. Die **chemische Industrie** und die **Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie befürchten** aus gut nachvollziehbaren Gründen das **Aus** insbesondere **für** viele **mittelständische chemische Betriebe**, vor allem für so genannte **nachgeordnete Anwender**. Gerade kleine und mittlere Unternehmen werden kaum in der Lage sein, mit den geltenden Standards und mit dem vorhandenen Personal die Stoffsicherheitsberichte zu fertigen. Außerdem werden absehbar viele **innovative Produkte** vornehmlich kleiner Unternehmen **vom Markt verschwinden**, weil sich die Produktion für sie nicht mehr lohnt.

(B) Andererseits können **Erzeugnisse aus Nicht-EU-Ländern** ohne wesentliche Auflagen importiert werden, ohne dass die Produktion am Standort den Anforderungen von REACH auch nur in Ansätzen genügen muss. Dies führt zwingend zu einer Auslagerung von Arbeitsplätzen und zu einem Verlust an innovativen Anwendungen gerade in einer Branche, die wie kaum eine andere für Innovation steht.

Dürfen wir es hinnehmen, dass in Europa bei der Produktion von Gütern jeder eingesetzte Stoff seziert wird, während Produzenten und Importeure von Erzeugnissen, die außerhalb der EU erfunden und hergestellt werden, nur Angaben darüber machen müssen, ob das Produkt bestimmte Jahresmengen an gefährlichen Stoffen freisetzt? Wie kann ein Importeur wissen, ob der Hersteller ihm dies korrekt mitgeteilt hat? Es liegt auf der Hand, dass europäische Firmen bei dieser Konstruktion ins Hintertreffen geraten.

Daher bestehen massive Bedenken gegen die Vorlage der EU-Kommission. Die Kommission schießt mit ihrem Vorschlag weit über das gesteckte Ziel hinaus. Dies kann bei aller Notwendigkeit eines effektiven Umwelt- und Arbeitsschutzes kein wünschenswertes Ergebnis sein.

Die Hessische Landesregierung hat sich seit Beginn der Diskussion auf verschiedenen Ebenen sehr kritisch zum REACH-Vorhaben geäußert. Als Berichterstatter im **Ausschuss der Regionen** hatte ich im Februar dieses Jahres die Ehre und das Vergnügen, nachdrücklich auf die Schwächen des Kommissionsentwurfs hinzuweisen.

(C) Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 11. Juni 2004 sehr umfangreiche Änderungen zur REACH-Verordnung gefordert. Auf Initiative Hessens hat sich der Bundesrat im Mai in Form eines Mehr-Länder-Antrages erneut mit der REACH-Verordnung befasst. In dem Beschluss wird die Bundesregierung aufgefordert, für eine grundlegende Veränderung der Verordnung in Brüssel einzutreten. Die alte Bundesregierung hat in ihrer bisherigen Verhandlungsführung in der **Ratsarbeitsgruppe „Chemikalien“** nicht gezeigt, dass sie sich mit Nachdruck für den Erhalt von Arbeitsplätzen und die Minimierung bürokratischer Belastungen einsetzt. Wir hoffen, dass dies unter der neuen Bundesregierung prinzipiell anders sein wird.

Im Sinne dieses Beschlusses haben sich die Ministerpräsidenten Stoiber und Koch im Rahmen einer **hessisch-bayerischen Initiative** an den Kommissionspräsidenten persönlich gewandt. Inzwischen liegt eine **gemeinsame Position der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein** vor. Sie ist wesentlicher Bestandteil des Entwurfs eines Bundesratsbeschlusses, der zur Abstimmung in der heutigen Plenarsitzung vorgesehen ist.

Die Hessische Landesregierung hält es für unbedingt erforderlich, dass sich der Bundesrat, ausgehend von dieser Position, weiterhin an den Diskussionen beteiligt und sich gegenüber der Bundesregierung und Brüssel eindeutig positioniert.

(D) Eine Reform des europäischen Chemikalienrechts und damit einhergehend der Chemikalienpolitik darf keine negativen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen haben. Insbesondere Belastungen der nachgeschalteten Anwender – dies sind hauptsächlich kleine und mittlere Unternehmen – müssen deutlich reduziert werden.

**Kernpunkte eines weniger aufwändigen und damit vereinfachten und kostengünstigeren Registrierungsverfahrens** müssen sein: erstens die Einführung einer Vorregistrierung mit einem Grunddatensatz nach dem Prinzip „pro Stoff eine Registrierung“ ohne zusätzliche Untersuchungen; zweitens eine wirkungsvolle Bündelung der Daten und eine Priorisierung der Stoffe nach ihrem Gefährdungspotenzial; drittens die Erarbeitung von systematischen Expositions- und Verwendungskategorien zur Erstellung von Expositions- und Risikoabschätzungen; viertens ein Paradigmenwechsel vom überwiegend mengenbezogenen hin zu einem risikobezogenen Bewertungsansatz.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse deutlich besser geschützt werden.

Insbesondere bei der Ausgestaltung eines späteren Bewertungsverfahrens muss darauf geachtet werden, dass die **Chemikalienagentur** nicht zu einer Mammutbehörde aufgebläht wird – es ist von mehr als 5 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Rede –, sondern dass das **Schwergewicht des Vollzuges** des

Jochen Riebel (Hessen)

- (A) neuen Chemikalienrechts **auf die nationalen Behörden** gelegt wird bzw. dort verbleibt.

Insgesamt bedarf es nicht nur einer weniger komplizierten Verordnung, die vollziehbar und kosteneffizient ist, sondern auch der **Schaffung von Rahmenbedingungen im Umwelt-, Verbraucherschutz- und Arbeitsschutzrecht**, die tatsächlich zu neuen Investitionen in Produktion und Produkte führen sowie Bestehendes nicht gefährden.

Das Ziel der Lissabon-Strategie muss auch in diesem Einzelfall konsequent verfolgt werden. Damit wird **REACH zum zentralen Prüfstein für die Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit der Lissabon-Strategie**.

Das **Europäische Parlament** hat über die REACH-Verordnung im Herbst 2005 in seinen Ausschüssen beraten. Im **Industrie- und im Binnenmarktausschuss** fand eine Reihe von Verbesserungen die Zustimmung der Mehrheit der Abgeordneten. Sie stellen aus meiner Sicht **tragbare Kompromisse** auf dem Weg zu einem praktikableren und effizienteren REACH-System dar. Diese Linie wurde im **Umweltausschuss** des Europäischen Parlaments bedauerlicherweise nicht fortgeführt. Es ist vorgesehen, dass das Parlament Mitte November dieses Jahres in erster Lesung über die Änderungsvorschläge berät.

- (B) Die bisher aus Brüssel zu vernehmenden Änderungen konnten unsere Befürchtungen allerdings nicht ausräumen. Sowohl der vorliegende Kommissionsvorschlag vom 29. Oktober 2003 als auch der **Kompromissvorschlag der britischen Präsidentschaft** sind aus hessischer Sicht eher ungeeignet, die vorhin beschriebenen Ziele zu erreichen. Ebenso verhält es sich mit der Stellungnahme des Umweltausschusses des Europäischen Parlaments, in der teilweise weitergehende Forderungen erhoben werden, z. B. die Verschärfung der Vorschriften zur Substitution von Stoffen und eine generelle Befristung der Zulassung von gefährlichen Stoffen.

Der REACH-Vorschlag muss deutlich praktikabler und weniger bürokratisch gestaltet werden. Der Verordnungsentwurf ist daher von der Kommission spätestens nach der ersten Lesung im Europäischen Parlament und dem politischen Standpunkt im Rat grundlegend zu überarbeiten. Ich sage: In der gegenwärtigen Fassung darf die geplante Verordnung nicht in Kraft treten. Die erforderlichen substanziellen Nachbesserungen sind schwierig zu erreichen. Daher muss ein völlig neu gefasster Verordnungsvorschlag vorgelegt werden.

Von der Bundesregierung erwartet die Hessische Landesregierung eine konsequente und einheitliche Verhandlungsführung, damit der herausragenden Position Deutschlands als Wirtschaftsstandort allgemein und als Chemiestandort im Besonderen Rechnung getragen werden kann. Wir sind der Ansicht, dass die amtierende Bundesregierung, der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland im Mitte November

stattfindenden Rat, der Wirtschaftsminister, die beschriebenen Ziele zu vertreten hat. – Herzlichen Dank.

(C)

**Präsident Peter Harry Carstensen:** Herr Staatsminister Riebel, herzlichen Dank!

Es liegt eine weitere Wortmeldung von Herrn Minister Breuer (Nordrhein-Westfalen) vor. Bitte sehr, Herr Breuer.

**Michael Breuer** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sowohl im Plenum als auch in den Ausschüssen des Bundesrates haben wir bereits intensiv über die Neuordnung der Chemikalienpolitik diskutiert. Ich hoffe sehr, dass es in der nun folgenden Abstimmung gelingt, eine breite Mehrheit für den vorgelegten Antrag zu finden. Denn nur auf dieser Basis sind wir, das Ländergremium, in der Lage, der in Brüssel mitverhandelnden Bundesregierung unsere Position deutlich zu machen – im Interesse der deutschen Chemieindustrie und ihrer Beschäftigten.

Die chemische Industrie Deutschlands hat eine beherrschende Stellung in der Europäischen Union. Innerhalb Deutschlands ist Nordrhein-Westfalen mit Abstand der größte Standort. **Jedes vierte deutsche Chemieunternehmen** mit mehr als 20 Mitarbeitern **hat seinen Sitz bei uns in Nordrhein-Westfalen**. Hier arbeiten 130 000 Menschen. Die Unternehmen verfügen über gute Kontakte ins Ausland und haben einen Exportanteil von fast 50 %.

(D)

Aber: Sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in Deutschland insgesamt geht die **Zahl der Beschäftigten, geht** die wirtschaftliche Dynamik der Branche **zurück**. Die chemische Industrie steht unter enormem **Anpassungsdruck**. Die Grundstoffindustrie befindet sich in einem sehr harten **Wettbewerb** mit Standorten in den Vereinigten Staaten und Asien. Massenwaren werden dort günstiger produziert. Diese internationale Konkurrenz darf eine moderne Chemiepolitik nicht aus dem Auge verlieren.

Es ist daher unser dringendes Anliegen, die Bedingungen für die Unternehmen der chemischen Industrie – in Nordrhein-Westfalen handelt es sich übrigens zu 85 % um kleine und mittelständische Unternehmen – so zu gestalten, dass notwendige Innovationen ermöglicht, nicht erschwert werden. Wir brauchen **Anreize für** global wettbewerbsfähige Erzeugnisse. Dies sind vor allem **umwelt- und gesundheitsgerechte Produkte**. Diese ursprüngliche Intention von REACH war zweifelsfrei richtig.

Aber wir dürfen es hier mit den **Anforderungen nicht übertreiben**. Wir müssen vielmehr den Anpassungsdruck und die Belastungsgrenzen der Industrie durch den globalen Wettbewerb berücksichtigen. Wir müssen uns ferner vor Augen halten, dass die neue europäische Chemikalienpolitik **Auswirkungen** nicht allein **auf** die chemische Industrie selbst, sondern auf alle Industriebetriebe hat, die Chemika-

**Michael Breuer** (Nordrhein-Westfalen)

- (A) lien herstellen, importieren und verwenden, also auf die **gesamte Wertschöpfungskette**.

Die praktischen Konsequenzen der Chemikalienrichtlinie müssen für jedes Unternehmen handhabbar sein; darauf hat mein Vorredner hingewiesen. Damit sind wir noch immer bei den Problemen des vorliegenden Kommissionsentwurfs:

REACH muss für unsere Unternehmen, vor allem für die kleinen und mittleren Betriebe, praktikabel sein. Unser Ziel lautet daher: so viel europäische Neuordnung wie nötig, **so wenig Bürokratie wie möglich**.

REACH muss **faire Wettbewerbsbedingungen** herstellen, hinsichtlich der Importeure ebenso wie innerhalb der Europäischen Union. So darf die Registrierung der Stoffe nicht zur Offenlegung von Betriebsgeheimnissen führen. Freiwilligkeit der Konsortienbildung bei der Registrierung ist für unsere Unternehmen unabdingbar.

Bei der Registrierung brauchen wir **Verwendungs- und Expositions-kategorien**. Dies vermeidet nicht nur aufwändige Prüfungen bei alten Stoffen, es schützt zudem das Know-how vor allem der nachgeschalteten Anwender.

Schließlich muss REACH die im niedrigvolumigen Tonnagebereich aufzubringenden **Datenmengen** so gering wie möglich halten.

- (B) Damit sind die zentralen Punkte genannt, die sich im Antrag Nordrhein-Westfalens, der die Vielzahl der Anträge aus dem Umwelt- und aus dem Wirtschaftsbereich bündelt, widerspiegeln. Damit folgen wir dem Geist des ursprünglichen REACH-Vorschlages, an den Herr Kollege Riebel soeben erinnert hat.

Chemiestandorte brauchen Akzeptanz sowie einen modernen Umwelt- und Verbraucherschutz. Deswegen ist es wichtig, dass der Antrag hier heute eine breite Mehrheit findet. – Vielen Dank.

**Präsident Peter Harry Carstensen:** Herzlichen Dank, Herr Minister Breuer!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Je eine **Erklärung zu Protokoll\***) geben Herr **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg), Frau **Staatsministerin Dr. Merk** (Bayern) und Herr **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 361/4/05 vor. Ich weise darauf hin, dass die beiden Landesanträge in Drucksachen 361/2/05 und 361/3/05 durch die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 361/4/05 erledigt sind und daher nicht zur Abstimmung kommen.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 6! Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit. (C)

Dann rufe ich Ziffer 7 auf. – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 38.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffern 45, 47 bis 49 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu **Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz** (Drucksache 699/05)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. (D)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 699/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 2 und 3.

Ziffer 16 ohne Klammerzusatz! – Mehrheit.

Klammerzusatz in Ziffer 16! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Dreizehnte Verordnung zur Änderung der **Risikostruktur-Ausgleichsverordnung** (13. RSA-ÄndV) (Drucksache 633/05)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 633/1/05 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt**.

\* ) Anlagen 2 bis 4

Präsident Peter Harry Carstensen

- (A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:  
 Erste Verordnung zur Änderung der **Altfahrzeug-Verordnung** (Drucksache 592/05)
- Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 592/1/05 vor. Ich rufe auf:
- Ziffer 1! – Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 2.
- Ziffer 3! – Mehrheit.
- Ziffer 4! – Das ist deutlich eine Minderheit.
- Ziffer 5! – Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 6.
- Ziffer 7! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.
- Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:  
 Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beirates der **Bundesnetz-**

**agentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 664/05)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag der Freien Hansestadt Bremen vor, die ich gemeinsam aufrufe. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Benennungen**, wie soeben beschlossen, **vorgenommen**.

Wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie mir die Arbeit jedes Mal so leicht machen, bin ich Ihnen sehr dankbar.

(Heiterkeit)

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 25. November 2005, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 10.35 Uhr)

(C)

(B)

### Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit einem Vorschlag für eine gemeinsame Erklärung des Rates, des Europäischen Parlaments und der Kommission: „Die Entwicklungspolitik der Europäischen Union – Der europäische Konsens“

(Drucksache 605/05)

Ausschusszuweisung: EU – AS – Fz – In – U – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

(D)

### Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 815. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.



(A) Anlage 1

## Umdruck Nr. 9/2005

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 816. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

## I.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

**Punkt 6**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 2. März 2005 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich der Niederlande** über die **grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit** und die **Zusammenarbeit in strafrechtlichen Angelegenheiten** (Drucksache 721/05)

## II.

Zu der Vorlage die Stellungnahme abzugeben, die in der zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben ist:

**Punkt 8**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates mit Gesundheits- und Hygienevorschriften für Tiere in Aquakultur und Aquakulturerzeugnisse und zur **Verhütung und Bekämpfung bestimmter Wasser- tierkrankheiten**

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 90/424/EWG über bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich (Drucksache 672/05, Drucksache 672/1/05)

## III.

Zu dem Verfahren, das in der zitierten Drucksache bezeichnet ist, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

**Punkt 13**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 722/05)

## IV.

Der Vorlage ohne Änderung zuzustimmen:

**Punkt 15**

Zweite Verordnung über Beschränkungen für das **Inverkehrbringen bestimmter Erzeugnisse aus Mais** (Drucksache 771/05)

Anlage 2

## Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Es war vor drei Wochen ein weiser Entschluss des Plenums, noch keine Sachentscheidung zur **REACH-Verordnung** zu treffen. Dies machte es möglich, in intensiven Abstimmungsgesprächen eine gemeinsame Position zu finden.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Die Vorlage, über die wir heute befinden, geht auf gemeinsame Anträge von Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt zurück. Dies zeigt eindrucksvoll, dass es allen Ländern auf die Sache ankommt. Das ist auch bitter nötig.

Die REACH-Verordnung und ihre möglichen Folgen sind für die betroffenen Unternehmen unseres Landes viel zu gravierend, um sie zum Spielball ideologischer Streitigkeiten zu machen. Dies gilt auch für die wichtigen Ziele in Sachen Umwelt- und Gesundheitsschutz, die mit REACH verfolgt werden. Es stimmt mich zuversichtlich, dass sich diese Erkenntnis auf breiter Front durchgesetzt hat.

Im Detail lässt sich bekanntlich gut und trefflich streiten. So ist es auch hier. Die Vorstellungen der Länder über die optimale Ausgestaltung des REACH-Systems stimmen nicht immer überein. Gleichwohl meine ich, dass sich in dem gefundenen Kompromiss Gemeinsamkeiten erkennen lassen, die mir besonders wichtig sind:

Die Registrierung eines Stoffes soll am Risiko orientiert erfolgen. Dabei wird das Risiko durch die Stoffeigenschaft, die Menge und die Exposition bestimmt.

Der Grundsatz „One Substance – One Registration“ wird unterstützt. Jedoch sollten hierbei gewisse Spielregeln gelten. So sollte eine Konsortienbildung nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Außerdem sind bereits im Vorfeld klare Regelungen zur Zusammenarbeit innerhalb der Konsortien zu treffen. Dies gilt insbesondere bezüglich der Kostentragung.

Bei allem Verständnis und aller Unterstützung für kleine und mittelständische registrierungspflichtige Hersteller und Importeure von Chemikalien darf nicht vergessen werden, dass noch wesentlich mehr kleine und mittelständische nachgeschaltete Anwender ebenfalls massiv von den Auswirkungen der REACH-Verordnung betroffen sind. Sie dürfen nicht zu Verlierern des neuen Systems werden. Erforderlich ist daher die frühzeitige Einbindung von nachgeschalteten Anwendern in das Registrierungsverfahren unter Nutzung von Verwendungs- und Expositionskategorien.

Angesichts der unmittelbar bevorstehenden ersten Lesung im EU-Parlament und der anvisierten politischen Einigung im Wettbewerbsrat Ende November

(C)

(B)

(D)

(A) wird die Zeit für ein klares Signal des Bundesrates zunehmend knapp. Ich bin daher außerordentlich erleichtert, dass es uns – gewissermaßen auf der Zielgeraden – gelungen ist, uns auf breiter Front auf ein überzeugendes Votum für eine pragmatische Ausgestaltung der REACH-Verordnung zu verständigen. Ich bin davon überzeugt, dass sich auch die Bundesregierung in den weiteren Ratsberatungen diesem Votum nicht verschließen wird.

### Anlage 3

#### Erklärung

von Staatsministerin **Dr. Beate Merk**  
(Bayern)  
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass bei der Neuordnung der Chemikalienpolitik in der EU die beiden Hauptziele Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sowie Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Industriezweige gleichberechtigt verfolgt werden.

Ein wesentliches Ergebnis der bisherigen Beratungen ist jedoch, dass der vorliegende Vorschlag der Kommission vom 29. Oktober 2003 nicht geeignet ist, die Ziele von **REACH** zu erreichen. Der Vorschlag droht die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit einer großen Zahl von Unternehmen aus vielen unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen zu gefährden. Das haben vor allem die Folgenabschätzungen zu REACH in Bayern aufgezeigt. Der REACH-Vorschlag muss und kann – auch das haben zahlreiche weitere Studien in den vergangenen zwei Jahren belegt – deutlich praktikabler und kosteneffizienter gestaltet werden, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen. Der Freistaat Bayern unterstützt daher die Forderung, dass die Kommission spätestens nach der ersten Lesung im Europäischen Parlament und dem politischen Standpunkt im Rat ihren Vorschlag grundlegend überarbeitet.

Die Empfehlungen, die dem Bundesrat heute zur Abstimmung vorliegen, sind ein klares Signal an die neue Bundesregierung, einen Politikwechsel bei der Beratung des REACH-Vorschlags im Rat der Europäischen Union herbeizuführen. Sie sind das Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen von Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen-Anhalt, denen sich schließlich noch Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen angeschlossen haben. Der Freistaat Bayern unterstützt diese Anstrengungen mit einer gleichzeitigen Initiative in der Umweltministerkonferenz.

Es geht darum, dass Doppelregelungen vermieden werden, das Registrierungsverfahren wesentlich verbessert wird und insbesondere ein Wechsel vom mengenbasierten Ansatz zum risikobasierten Ansatz vollzogen wird, die Rolle der zukünftigen Chemikalienagentur im REACH-System gestärkt wird, damit

die Agentur über alle Kompetenzen verfügt, die eine einheitliche Stoffbewertung in der Europäischen Union ermöglichen, das Prinzip „Ein Stoff – eine Registrierung“ weitestgehend umgesetzt wird, damit Doppelprüfungen mit Tieren verhindert werden, und der Know-how-Schutz weiter verbessert wird.

Wir stimmen den Empfehlungen daher mit Ausnahme von zwei Punkten zu. Aus Gesundheits- und Umweltschutzgründen halten wir es für erforderlich, dass der ursprünglich von Baden-Württemberg erarbeitete Vorschlag mit konkreten Regelungen für eine risikobasierte Priorisierung weiter berücksichtigt wird und tatsächlich Eingang in die Verordnung findet. Dazu muss die Mindestdatenbasis für jeden Stoff gegenüber dem Kommissionsvorschlag um drei Parameter ergänzt werden. Der Ziffer 24 können wir deshalb nicht zustimmen.

Prüfungen sollten nach wie vor nach internationalen Standards wie OECD-Regelungen zur „Guten Laborpraxis“ durchgeführt werden, so dass wir auch der Ziffer 20 nicht zustimmen können.

### Anlage 4

#### Erklärung

von Staatsminister **Gernot Mittler**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Die Beratungen über die europäische Chemikalienverordnung **REACH** befinden sich auf der Zielgeraden. Das Plenum des Europäischen Parlaments wird Mitte November seine Beratungen fortsetzen und in erster Lesung seine Änderungswünsche beschließen. Auch die abschließende Befassung im Ministerrat – ob noch unter der britischen oder unter der österreichischen Präsidentschaft – steht an.

Auch wenn der endgültige Inhalt der neuen Chemikalienverordnung noch nicht feststeht, so zeichnen sich bereits heute wichtige Tendenzen ab: Einige bürokratische und praxisferne Regelungen sind bereits während der Beratungen in Brüssel korrigiert worden, an anderen Stellen besteht noch Raum für Verbesserungen – sowohl im Sinne des Verbraucherschutzes als auch im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Chemieindustrie.

Heute entscheidet der Bundesrat über einen gemeinsamen Antrag mehrerer Länder zum vorliegenden Entwurf von REACH. Es ist uns gelungen, auf Länderebene breite Zustimmung zu notwendigen Verbesserungen der europäischen Chemikalienrichtlinie zu erzielen und in diesem Antrag zusammenzufassen. Damit wird auch eine nachhaltige Botschaft an die europäischen Gremien für den Fortgang der Beratungen gesendet. Nun kommt es darauf an, dass der Bundesrat diese Botschaft mit einem eindeutigen Votum an die europäischen Gremien weitergibt. Das können wir heute durch einen von möglichst allen Ländern unterstützten Konsens über die vorliegen-

(C)

(D)

- (A) den Empfehlungen zur europäischen Chemikalienverordnung erreichen.

Ziel aller Bemühungen muss es sein, auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs zur europäischen Chemikalienverordnung größtmögliche Sicherheit für Mensch und Umwelt im Umgang mit Chemikalien herzustellen und zugleich die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen auf den globalisierten Märkten zu erhalten und zu stärken.

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit allen Beteiligten Gespräche geführt und einen abgestimmten Vorschlag entwickelt. Die nun vorliegende Beschlussempfehlung ist auch Ergebnis dieser politischen und fachlichen Diskussion. Sie greift die für die Verordnung besonders wichtigen Aspekte auf.

Einführung eines Priorisierungsmodells: Die Registrierung muss schnell, kostengünstig und risikoorientiert erfolgen. Problematische Stoffe müssen am Anfang identifiziert werden. Hierzu bedarf es einer integrierten Betrachtung von Produktionsmenge, Gefährlichkeit des Stoffes und Ausmaß der Exposition. Eine rein mengenbezogene Registrierungsreihenfolge greift zu kurz.

Es müssen gleiche Wettbewerbsbedingungen für Erzeugnishersteller in der EU und Importeure aus Drittländern herrschen. Importe müssen deshalb denselben Anforderungen genügen wie die in Europa produzierten Stoffe.

- (B) Stärkere Beachtung des Grundsatzes „Ein Stoff – eine Registrierung“ (OSOR): Wir befürworten die Bildung freiwilliger Konsortien, d. h. die Zusammenarbeit der Unternehmen bei der Datengewinnung und der Registrierung. Dies hilft, Mehrfachregistrierungen zu vermeiden und die Zahl von Tierversuchen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Tierversuche lassen sich auch durch schnellere Zulassung und Intensivierung der Forschung an Alternativmethoden verringern. In den Anhang X zur REACH-Verordnung muss Eingang finden, dass alle von der OECD anerkannten tierversuchsfreien Methoden zur Gewinnung von Stoffdaten und alle von EU-Behörden validierten Alternativmethoden zulässig sind und in der Regel verwendet werden sollen.

Umfassende Entscheidungskompetenzen für die Europäische Chemikalienagentur verhindern, dass es für Produzenten und Unternehmen opportun erscheint, sich den EU-Mitgliedstaat mit den für sie günstigsten Standards auszusuchen.

(C) Die Einführung eines harmonisierten Marktüberwachungssystems stärkt Sicherheit und Wettbewerbsgleichheit. Als Vorbild hierfür könnten die bereits existierenden Vorschriften auf dem Gebiet der Produktsicherheit dienen.

Rheinland-Pfalz unterstützt nachdrücklich die zur Abstimmung stehende Stellungnahme zur europäischen Chemikalienverordnung. Ich möchte dennoch dafür werben, dass wir uns einige heute zur Abstimmung stehende Empfehlungen nicht zu Eigen machen.

Wir sollten davon Abstand nehmen, das Substitutionsgebot mit der Einführung von REACH abzuschaffen. Das Gebot, gefährliche Chemikalien durch weniger gefährliche zu ersetzen, ist bereits Bestandteil des geltenden Rechts. Die geplante europäische Chemikalienverordnung soll weitergehenden Schutz als die bisherigen Regelungen vermitteln. Daher ist es unverständlich, wenn akzeptierte und bewährte Regelungen zurückgenommen werden.

Außerdem ist die in Ziffer 21 geforderte Erleichterung der Datenanforderungen bei Stoffmengen von mehr als 10 Tonnen/a unangemessen. In dieser insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen bedeutende Mengenkategorie sollen erhebliche Erleichterungen für die Stoffregistrierung der Industrie eingeführt werden. Für darüber hinausgehende Mengen sind Regelungen vorgesehen, die unter bestimmten Voraussetzungen – z. B. bei Irrelevanz für die Gefahrenabwehr – den Verzicht auf Daten ermöglichen. Eine solche Lösung ist wesentlich sachgerechter als ein pauschaler Datenverzicht. Das Kernanliegen von REACH, die Datenlücken bei potenziell gefährlichen Stoffen zu schließen, muss unbedingt erhalten bleiben.

(D) Wir müssen uns davor hüten, die Europäische Chemikalienagentur entweder zu einer Mammutbehörde oder letztendlich handlungsunfähig zu machen. Diese Gefahren bestehen, wenn wir die Verantwortung für die Datenerstellung und das Datenmanagement von den Unternehmen, die sie nach den derzeitigen Vorstellungen tragen, auf die Behörde überwälzen. Deswegen können wir der Ziffer 36 nicht zustimmen. Wir sollten jeden Anschein vermeiden, man wolle mit diesem Modell das Scheitern von REACH programmieren.

Dennoch bin ich der Meinung, dass die Empfehlungen eine sehr gute Grundlage für die Position des Bundesrates und Deutschlands im weiteren Verfahren sind. Wir zeigen, dass Verantwortung für Gesundheit und Umwelt, aber auch für Innovation und Arbeitsplätze keine Gegensätze sein müssen.

